

Vorwort.

Die Anregung, eine Geschichte der auf dem Titelblatt veröffentlichten Ortschaften zu schreiben, bot das Gemeindearchiv zu Niedergorbitz, das eine große Anzahl, bis 1686 zurückreichender Akten birgt. Herr Gemeindevorstand Starke, der bereits einen Vortrag über die Geschichte des Ortes Niedergorbitz gehalten hatte, stellte dem Verfasser bereitwilligst das Archiv zur Verfügung. Weitere Forschungen im Königlichen Hauptstaats-Archiv zu Dresden, im Königlichen Statistischen Bureau, das zugleich eine wertvolle Bücherei enthält, Umfragen in den einzelnen Gemeinden ergaben das den geschätzten Lesern gebotene Material. Für Gorbitz mit Wölfnitz regte speziell der ehemalige Rittersitz an. Pennrichs einstiges Vorwerk hängt zu sehr mit dem hiesigen Kammergute zusammen, durch die gemeinsamen Interessen wiederum Gompitz mit Pennrich; Naußlitz und Neunimptsch auf gleicher ansteigender Höhe mußten als nächste Nachbarn Berücksichtigung finden. Roßthal und Altfranken, deren geschichtliche Bearbeitung Jahre erfordern dürften, konnten nur mit einem „Blick“ bedacht werden; doch wird dieser immerhin mehr bieten, als die bisher erschienenen Schriften verzeichnen. Für die Darstellung selbst war die geschichtliche Folge maßgebend. Daß hierin Gorbitz mit Wölfnitz übersichtlich bedacht werden konnte, leuchtet ein, wenn wir des ehemaligen Rittergutes gedenken, dem die Ortschaften Jahrhunderte lang zinspflichtig waren. Den übrigen Dörfern fehlt sozusagen ein gemeinsamer Mittelpunkt.

Dr. Traugott Märker sagt in seinem 1842 erschienenen Werke: Das Burggraftum Meissen: „Der Spezialhistoriker hat den ebenso schwierigen als wichtigen Beruf, der Nachwelt ein möglichst treues Abbild jenes alten, ehrwürdigen, vielfach noch unerforschten Gebäudes, das nach einem Plane entworfen und in seinen einzelnen Teilen gleichmäßig aufgeführt ist, zu erhalten; er soll zeigen, wie auf einem unkultivierten Boden ein starker Bau sich erhoben, dessen oberste Hüter mit der Zeit den erblichen Besitz desselben errungen und allmählich auch die umliegenden kleineren Gebäude in ihre weiteren Ringmauern gezogen; wie dann ein jeder dieser erblichen Besitzer den ursprünglichen